

**Empfehlungen des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und der Landeswahlleiterin zu Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Aufstellungsversammlungen für die Landtagswahl**

Für die Organisation und Durchführung ihrer Mitglieder- oder Vertreterversammlungen zur Aufstellung von Bewerbern bzw. Ersatzbewerbern für die Landtagswahl 2021 sind die Parteien verantwortlich. Dazu zählt auch die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen gegen das Coronavirus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sollten deshalb folgende Hinweise und Empfehlungen zu Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Aufstellungsversammlungen berücksichtigt werden. Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Aufstellungsversammlungen und der Bewerberwahlen ist auch bei Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind von allen Anwesenden, folglich sowohl von den stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Aufstellungsversammlung und der Versammlungsleitung als auch von mit der Organisation beauftragten und ggf. sonstigen an der Aufstellungsversammlung beteiligten Personen (z. B. Gäste, Hilfskräfte, Ordner) einzuhalten:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen,
- nach Möglichkeit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Benutzung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen; alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge,
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Desinfektionsmittel)

Weitere Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus finden sich z. B. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>.

### **Vorbereitung der Aufstellungsversammlung**

Bei der Vorbereitung der Aufstellungsversammlung für die Landtagswahl sollten auch Hygienemaßnahmen überlegt, kommuniziert und umgesetzt werden. Hierbei sollten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Vorhinein klar zugeordnet werden (z.B. wer übernimmt die Organisation von Desinfektionsmitteln, wer übernimmt Desinfektionsmaßnahmen bei der Aufstellungsversammlung, wer achtet auf Mindestabstand im Falle einer Warteschlange vor dem Versammlungsgebäude oder im Eingangsbereich?). Bei Fragen zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen empfiehlt es sich, das für den Versammlungsort zuständige Gesundheitsamt um Auskunft zu bitten.

### **Schutzmaßnahmen am Ort der Aufstellungsversammlung**

- Für die Aufstellungsversammlung sollte ein ausreichend großer Raum gewählt werden, sodass die Mindestabstände (> 1,5 m) zu anderen Personen eingehalten werden können.
- Je nach Örtlichkeit, Witterungsbedingungen und Dauer der Aufstellungsversammlung ist ein (ggf. häufigeres) Lüften des Raums empfehlenswert.
- Bei der Aufstellungsversammlung sollten Mittel zur Händedesinfektion und für die Flächendesinfektion bereitgestellt werden. Zur Händedesinfektion sollen Desinfektionsmittel mit nachgewiesener begrenzt viruzider Wirksamkeit eingesetzt werden.
- Häufige Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Handläufe an Treppen) sollten mittels Wischdesinfektion mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden, Rednerpult und (transportable) Mikrofone etc. am besten nach jedem Einsatz.

### **Hinweise im Vorfeld für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sonst Anwesenden bei der Aufstellungsversammlung**

- Im Vorfeld sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit gebeten werden, einen eigenen Stift zum Wählen mitzubringen.
- Im Vorfeld sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Beachtung der Hygienevorschriften informiert werden und darum gebeten werden, nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird empfohlen, an das Verantwortungsbewusstsein jeder und jedes Einzelnen zu appellieren.

### **Hinweise für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sonst Anwesenden bei der Aufstellungsversammlung**

- Nach Möglichkeit sollten sich die Beteiligten bei Betreten des Versammlungslokals und nach Durchführung der Wahl die Hände desinfizieren bzw. mit Seife waschen.
- Die anwesenden Personen sollten nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die anwesenden Personen sollten auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (> 1,5 m) untereinander achten.
- Die anwesenden Personen sollten über die allgemeinen Hygienemaßnahmen informiert werden. Ggf. sollte dies je nach Anzahl der Personen auch schon am Eingang des Versammlungslokals (z. B. durch Aushang) erfolgen.
- Bei der Stimmenauszählung sollte auf Mindestabstand zu den anderen Auszählenden (>1,5 m), auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie auf eine regelmäßige Händedesinfektion geachtet werden. Die ordnungsgemäße Stimmenauszählung muss gewährleistet sein.